



Kundmachung des Entwurfes des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Dellach im Drautal vom 12.12.2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

13.12.2022 bis 20.12.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.dellach-drau.at>] bereitgestellt wird.

Dellach im Drautal, am 13.12.2022

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker